

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0469/17	Datum 05.10.2017
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Leistungen gem. §§ 11 - 16 SGB VIII ab 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss erklärt die „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“ als verbindlich und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung ab 01.01.2018.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt
 - die Beendigung der Arbeit der thematischen Unterarbeitsgruppe (UAG) „Qualitätsentwicklungsvereinbarung“;
 - die Initiierung einer UAG „Qualitätsentwicklung“, welche aus der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie aus der AG Familienbildungsarbeit gem. § 78 SGB VIII heraus gegründet wird;
 - die Qualifizierung der bestehenden Instrumente zur Qualitätsentwicklung im fachlichen Dialog im Hinblick auf die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung gem. §§ 11-16 SGB VIII sowie die Fortführung des fachlichen Dialogs zur Qualitätsentwicklung als Aufgabe der UAG.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201,36302,36601, 36702		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.20 – Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL 51.0 – Frau Dr. Arnold
---	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2016 (Beschluss-Nr. Juhi 150-25(VI)16) wurde mit dem Ziel der Erarbeitung einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung eine thematische Unterarbeitsgruppe aus den Arbeitsgemeinschaften Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienbildungsarbeit gemäß § 78 SGB VIII beauftragt.

Die Unterarbeitsgruppe (UAG) konstituierte sich am 09.02.2017 und erarbeitete in 5 Arbeitstreffen folgende Ergebnisse:

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11,13,14 und 16 (2)1 SGB VIII in Verbindung mit § 79a SGB VIII (vgl. Anhang 1) ist ab 01.01.2018 zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und allen freien Trägern, welche Einrichtungen/kontinuierliche Angebote im Bereich der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 (2) 1 SGB VIII umsetzen, abzuschließen.

Weiterhin bestätigt die UAG die aktuellen Instrumente zur Qualitätssicherung in Form des Umsetzungskonzeptes, Sachberichtes, der Einrichtungsbesuche/Hospitationen und der Trägergespräche.

Damit ist der Auftrag der thematischen Unterarbeitsgruppe erfüllt.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung ist damit aber nicht abgeschlossen. Deshalb hat die UAG vorgeschlagen, in Fortsetzung ihrer Arbeit eine UAG „Qualitätsentwicklung“, welche sich aus Mitgliedern der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie aus der AG Familienbildungsarbeit gem. § 78 SGB VIII zusammensetzt, zu initiieren.

Für diese Unterarbeitsgruppe sind daher folgende Arbeitsaufträge schwerpunktmäßig vorgesehen:

- Weiterentwicklung der mit den DS0201/15 und DS0317/16 beschlossenen Leitlinien, Leistungsprofile und Standards
- Qualifizierung der bestehenden Instrumente zur Qualitätsentwicklung
- Weiterentwicklung der Dokumentationsbögen im Hinblick auf einen Perspektivwechsel von der Quantifizierung von Leistungen in Richtung Abbildung der Angebotsvielfalt und Angebotsnutzung

Diese Entwicklung ist im fachlichen Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern vorzunehmen. Bis zur Bestätigung weiterentwickelter oder neuer Instrumente behalten die vorliegenden Instrumente ihre Verbindlichkeit und Gültigkeit.

Anlagen:

Muster der Qualitätsentwicklungsvereinbarung